


FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Fédération des médecins suisses

Federazione dei medici svizzeri

Swiss Medical Association

Medienmitteilung

Bern, 18. April 2007

Ein neues Gesetz ist nötig - und möglich

Die FMH zur 5. IVG-Revision bzw. zur Referendums-Abstimmung vom 17. Juni

Die FMH – und damit die Schweizer Ärzteschaft – unterstützt das neue IV-Gesetz, wie es Bundesrat und Parlament mit der 5. Revision vorschlagen. Dies hat die Delegiertenversammlung der FMH beschlossen, die heute in Bern tagt.

„Eingliederung statt Rente“ und eine bessere Fall-Betreuung: Das sind die beiden Hauptziele der Revision – die FMH stellt sich dahinter und auch hinter den vorgezeichneten Weg, wie sie erreicht werden sollen.

Die DV der FMH hat damit die positiven, integrationsfördernden Elemente der Vorlage – Früherkennung, Frühintervention und die Möglichkeit von Einarbeitungszuschüssen – höher gewichtet als die Passagen im Gesetz, die vom falschen Generalverdacht der sogenannten „Scheininvaliden“ durchtränkt sind.

Grosse Bedenken bestehen in der FMH bezüglich der im Gesetz angelegten weiteren Aufweichung des Arztgeheimnisses – und dies ist im Vorfeld dieses Entscheids der Delegierten unter anderem in den Medien auch so kommuniziert worden.

Die FMH verlässt sich darauf, dass die Ärztinnen und Ärzte des regionalen Dienstes der IV verantwortungsvoll mit ihrer umfassenden Vollmacht umgehen werden. Insbesondere in der Definition, welche Informationen und Unterlagen die behandelnden Ärzte herausgeben müssen.

.

Auskunft: Daniel Lüthi, Leiter Kommunikation FMH, Tel. 031/ 359 11 50